

Netzanschlussvertrag Strom, nach NAV

über den Anschluss von Anlagen an das Niederspannungsnetz

Zwischen dem Netzbetreiber	Energienetze Offenbach GmbH Andréstr. 71 63067 Offenbach Tel. 069 / 8060 - 111 Fax 069 / 8060 – 4809 Email: netzanschluesse@energienetze-offenbach.de Registergericht Offenbach am Main, HRB 49410
und dem Anschlussnehmer	

wird der folgende Vertrag über (bitte ankreuzen)

- einen neuen Netzanschluss
 die Änderung eines bestehenden Netzanschlusses
 einen bestehenden Netzanschluss

geschlossen.

Angebotsnummer	
Anschlussobjekt	
Grundstückseigentümer (sofern dies nicht der Anschlussnehmer ist, schriftliche Zustimmung des Grundstücksbesitzers erforderlich)	
Ansprechpartner (auf der Seite des Anschlussnehmers ggf. Vorlage der Vollmacht)	
Anzahl Wohneinheiten	
Netzebene	<input type="checkbox"/> Niederspannung <input type="checkbox"/> Umspannung Nieder- / Mittelspannung
Vorzuhaltende elektrische Wirkleistung am Übergabepunkt	kW
Ende des Netzanschlusses (Eigentumsgrenze)	<input type="checkbox"/> Netzanschlusssicherung <input type="checkbox"/> abweichend (bitte definieren)

1. Vertragsgegenstand

1.1 Gegenstand dieses Vertrages ist der Anschluss der elektrischen Anlage an das Niederspannungsnetz der Energienetze Offenbach GmbH und der Betrieb des Netzanschlusses nach Maßgabe der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung“ (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) sowie den Technischen Anschlussbedingungen und deren Ergänzungen (TAB Niederspannung 2019 und Ergänzende Technische Anschlussbedingungen 2019 für das Netzgebiet der Energienetze Offenbach GmbH). Dieser Vertrag gilt nicht für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien und aus Grubengas.

1.2 Die Netznutzung sowie die Belieferung mit Elektrizität bedürfen separater vertraglicher Regelungen. Das Recht zur Nutzung des Anschlusses zur Entnahme von Strom (Anschlussnutzung) ist gesondert geregelt.

Herstellung/Veränderung des Netzanschlusses

- Energienetze Offenbach GmbH stellt den Netzanschluss gegen Erstattung der Netzanschlusskosten nach § 9 NAV sowie des Baukostenzuschusses nach § 11 NAV her und hält ihn für die Dauer dieses Vertrages dem Anschlussnehmer vor.
- Energienetze Offenbach GmbH verändert den Netzanschluss bzw. erweitert die vorgehaltene Netzanschlussleistung und hält den Netzanschluss für die Dauer dieses Vertrages vor.

3. Netzanschlusskosten, Baukostenzuschuss und Sonderleistungen

3.1 Das Entgelt für die Herstellung oder Veränderung des oben genannten Netzanschlusses beträgt _____ Euro zzgl. MwSt und ist vom Anschlussnehmer an Energienetze Offenbach GmbH zwei Wochen nach Zugang der Rechnung zu entrichten. Für etwa erbrachte Eigenleistungen erhält der Anschlussnehmer eine Gutschrift.

3.2 Der für den oben genannten Anschluss zu entrichtende Baukostenzuschuss

- entfällt (vorzuhaltende Leistung von ≤ 30 kW)
- beträgt _____ Euro zzgl. MwSt und ist vom Anschlussnehmer an Energienetze Offenbach GmbH zwei Wochen nach Zugang der Baukostenzuschussrechnung zu entrichten.

3.3 Andere Leistungen sind gesondert zu vergüten.

4. Zustimmung des Grundstückseigentümers, Veränderung der Eigentumsverhältnisse

Falls der Anschlussnehmer nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigter ist, setzt die Erstellung oder Änderung des Netzanschlusses die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers bzw. Erbbauberechtigten unter Anerkennung der damit für den Anschlussnehmer und Grundstückseigentümer/ Erbbauberechtigten verbundenen Pflichten voraus. Die Zustimmung ist mit dem von Energienetze Offenbach GmbH zur Verfügung gestellten Vordruck vom Anschlussnehmer beizubringen und diesem Vertrag als **Anlage 1** beizufügen. Sofern sich die Eigentumsverhältnisse an der Kundenanlage und/oder am angeschlossenen Objekt (Grundstück/Gebäude) ändern, teilt der Anschlussnehmer Energienetze Offenbach GmbH dies unverzüglich Textform mit.

5. Vertragslaufzeit/Kündigung

5.1 Dieser Vertrag tritt mit Letztunterzeichnung in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Eine Kündigung durch Energienetze Offenbach GmbH ist nur möglich, soweit keine gesetzliche Pflicht zum Netzanschluss nach § 18 Abs. 1 S. 2 EnWG besteht. Das Recht der Energienetze Offenbach GmbH zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NAV bleibt unberührt. Die Kündigung bedarf der Textform.

5.2 Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, Energienetze Offenbach GmbH jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der elektrischen Anlage und/oder am angeschlossenen Objekt sowie die Überschreitung der vorgegebenen Anschlussleistung in Textform unverzüglich mitzuteilen.

6. Haftung

Energienetze Offenbach GmbH haftet gegenüber dem Anschlussnehmer aus Vertrag oder aus unerlaubter Handlung für Schäden, die der Anschlussnehmer durch eine Unterbrechung des Netzanschlusses oder durch Unregelmäßigkeiten beim Betrieb des Netzanschlusses sowie des Netzes erleidet, entsprechend den Regelungen des § 18 NAV.

7. Sonstiges

7.1 Die Überbauung von erdverlegten Leitungen ist unzulässig.

7.2 Die Inbetriebnahme der Kundenanlage erfolgt durch Energienetze Offenbach GmbH und ist gesondert zu vergüten. Die Installationen nach dem Zähler dürfen nur durch ein von Energienetze Offenbach GmbH zugelassenes Installationsunternehmen ausgeführt werden.

7.3 Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der beigefügten Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) sowie den Technischen Anschlussbedingungen und deren Ergänzungen (TAB Niederspannung 2019, Ergänzung zu den TAB Niederspannung 2019, Ergänzende Technische Anschlussbedingungen 2019 für das Netzgebiet der Energienetze Offenbach GmbH), die im Internet unter www.energienetze-offenbach.de veröffentlicht sind. Sollten sich diese ändern, werden die Parteien die Bedingungen dieses Vertrages insoweit anpassen und/oder ergänzen, als es die Wiederherstellung des Äquivalenzverhältnisses von Leistung und Gegenleistung erforderlich macht.

8. Schlichtungsverfahren

Zur Beilegung von Streitigkeiten nach § 111 a EnWG kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Unser Unternehmen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet.

Schlichtungsstelle Energie e. V.

Friedrichstraße 133

10117 Berlin

Telefon: 030 / 2757240 – 0

Telefax: 030 / 2757240 – 69

Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de

E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Anlagen

Anlage 1: Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers / Erbbauberechtigten (falls erforderlich)

Anlage 2: Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)

Anlage 3: Technische Anschlussbedingungen und deren Ergänzungen

Anlage 4: Widerrufsbelehrung und Musterformular (nur bei privaten Anschlussnehmern)

Ort und Datum

Ort und Datum

Unterschrift Energienetze Offenbach GmbH

Unterschrift Anschlussnehmer